

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB) Gültig ab 07/2018

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) regeln die Rechte und Pflichten von Pistor AG und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierten Bestandteil aller Verträge, welche zwischen den Kunden und Pistor AG abgeschlossen werden.

2 Bestellungen

2.1 Eine Bestellung muss mindestens 2 Arbeitstage vor der gewünschten Auslieferung bei Pistor AG eingehen.

2.2 Mengenanpassungen oder Preisänderungen infolge höherer Gewalt, Rohstoffknappheit, Marktveränderungen und behördlich bedingten Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gekauften Waren zu den vereinbarten Bedingungen zu übernehmen und zu bezahlen.

3 Lieferungen | Lieferdienstleistungen (Standard)

3.1 Lieferungen erfolgen standardmässig franko Domizil des Kunden per Camion.

3.2 Die Warenverteilung erfolgt aufgrund der möglichen Zeit- und Transportkapazitäten nach einem festen Routenplan.

3.3 Beträgt das Gewicht einer Bestellung weniger als 30 kg, kann die Ware per Paketdienstleister geliefert werden.

3.4 Der Pistor-Fahrer stellt die Leihgebinde in den dafür bestimmten Räumen ab. Pistor AG beliefert einen Lagerraum im 1. UG, Parterre oder 1. OG. Die Waren werden durch Pistor AG nicht in die Lagergestelle eingeräumt.

3.5 Paletten-Liefereinheiten werden im Originalzustand nach Punkt 3.4 abgestellt.

3.6 Gefahr und Eigentum an den gelieferten Waren gehen nach erfolgter Ablieferung auf den Kunden über.

4 Leihgebinde

4.1 Leihgebinde wie Rollcontainer, Kunststoffbehälter oder Kunststoffpaletten sind Eigentum der Pistor AG oder deren Lieferanten.

4.2 Leihgebinde sind zeitnah, in der Regel bei der nächsten Anlieferung, an Pistor AG zurückzugeben.

5 Preise | Zahlungsbedingungen

5.1 *Preise/Mehrwertsteuer*
Die aufgeführten Preise im Katalog und Internet sind freibleibend, ohne Mehrwertsteuer, und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden (aufgeführte unverbindliche Richtpreise sind inkl. MWST).

5.2 Zahlungsbedingungen

Einzelrechnungen und Monatsrechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig, Monatsauszüge bis zum letzten Tag des Zustellmonats. Auf verfallenen Ausständen wird ein Zins von 7% erhoben und monatlich ausgewiesen (Zinssatzänderungen vorbehalten).

5.3 Vorauszahlungen

Kunden mit Monatsauszug erhalten einen Vorauszahlungszins von 1,5% (Zinssatzänderungen vorbehalten). Zinsgutschriften unter CHF 2.– entfallen. Vorauszahlungen können bis zur Höhe eines Zweimonatsumsatzes geleistet werden.

5.4 Kleinmengenzuschlag

Beträgt der Fakturawert einer Bestellung weniger als CHF 600.–, wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.– belastet.

Der Kleinmengenzuschlag wird nicht erhoben, wenn die Ware per Paketdienstleister zugestellt werden kann. Die Einforderung der Portokosten bleibt vorbehalten.

6 Beanstandungen | Retouren

6.1 Beanstandungen zur Lieferung oder Rechnung sind sofort, jedoch spätestens 5 Tage nach Erhalt der Lieferung respektive der Rechnung/Monatsauszug anzubringen.

6.2 Produktequalitätsbeanstandungen werden bei allen Lebensmitteln und Non Food Artikeln über die ganze auf dem Produkt definierte Haltbarkeit akzeptiert. Bei Produkten ohne Haltbarkeitsdatum werden Produktequalitätsbeanstandungen bis maximal ein halbes Jahr nach der Anlieferung gewährt.

6.3 Korrekt gelieferte Ware wird durch Pistor AG nicht zurückgenommen. Ausnahmsweise und nach Absprache mit Pistor AG kann eine Rücknahme erfolgen.

7 Produkte-Spezifikationen

Die Spezifikationen werden von den Lieferanten elektronisch in das System der Pistor AG übertragen. Die Aktualisierung der Daten liegt in der Pflicht der Lieferanten. Pistor AG nimmt keine Änderung an diesen Spezifikationen vor und übernimmt deshalb keine Gewähr für Fehler in diesen Angaben.

8 Datenverwendung

Um dem Kunden einen umfassenden Service bieten zu können, kann Pistor AG dessen Daten zu Marketingzwecken an Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben.

9 Änderungen der AVB

Änderungen der Preise und AVB bleiben jederzeit vorbehalten.

10 Produktehaftpflicht

Pistor AG übernimmt nur für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte, direkte Schäden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres Vertrages eine Haftung. Jede weitere Haftung oder Verpflichtung, insbesondere Folgeschäden wie z.B. Produktionsausfälle, wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.

11 Gerichtsstand | Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Pistor AG zu beurteilen.

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.

Rothenburg 2018